

Datum: 26.02.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.03.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich				
Ältestenrat	22.03.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.03.2021	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Jöbnitzer Straße 17 in Plauen

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Geschäftsbereich II Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Jöbnitzer Straße 17 in Plauen“.

Sachverhalt:

Bereits in den 1990iger Jahren hat die WbG Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Jößnitzer Straße 17 durchgeführt.

Stand heute ist die vorhandene Dacheindeckung aus Kunstschiefer brüchig, da sich die Oberflächenbeschichtung ablöst. Die bautechnisch notwendige Hinterlüftung des Kaltdaches ist mangelhaft und führt durch den Frost-/Tauwechsel zum Eindringen von Wasser in das Traufgesims. Dies führt wiederum zur Schädigung des Mauerwerks und des Fassadenputzes. Neben der Erneuerung des Fassadenputzes soll eine energetische Sanierung mittels Wärmedämmverbundsystem vorgenommen werden.

Die Gewände der Hauseingänge weisen ebenso wie die Podeste und Eingangsstufen Schädigungen auf, die behoben werden müssen.

Aus diesem Grund sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

- energetische Sanierung,
- Erneuerung der Dacheindeckung,
- teilweiser Schornsteinabbruch,
- teilweise Ergänzung von Balkonen und
- Instandsetzung und Aufwertung der Außenanlagen.

Die geplanten Baukosten inkl. Planung betragen:	277.100,00 EUR
abzgl. nicht förderfähiger Kosten Balkone:	46.000,00 EUR
förderfähige Ausgaben:	231.100,00 EUR

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt Programm“ (SSP) im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im Jahr 2021.

Die Förderhöhe beträgt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur Gewährung einer Förderpauschale vom 05.02.2019 (Beschluss-Nr. 47/19-11) 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen Dritter. Nach der RL StBauE vom 14.08.2018 Punkt 7.2.4.2 entspricht dies bei 231.100,00 EUR förderfähiger Baukosten einer Förderung von max. 57.775,00 EUR.

Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 19.258,33 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 38.516,67 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL StBauE vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (= 5.777,50 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (= 13.480,83 EUR) zu übernehmen.

Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2021 57.775,00 EUR (2-60-303/511108/1592501_18-0000114) – Auszahlung Zuschuss
38.516,67 EUR (2-60-303/511108/2751011_18-0000114) – Einzahlung Finanzhilfen Land
13.480,83 EUR (2-60-303/511108/2755011_18-0000114) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		57.775,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		51.997,50	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		5.777,50	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor